

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Datum der ersten Veröffentlichung: 30.06.2023 – Version 1

Datum der Aktualisierung: 30.06.2024 – Version 2

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling LEI 529900Q34WY4SPLWUU02

Zusammenfassung

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling, LEI 529900Q34WY4SPLWUU02 („Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling“) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Portfolioverwaltung. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Sparkasse als Vermögensverwalter.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Im Rahmen ihrer Portfolioverwaltung bietet die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ihren Kunden zwei unterschiedliche Vermögensverwaltungsportfolien an, deren Musterportfolien und Anlagegrundsätze von der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling selbst sowie von der Weberbank Actiengesellschaft („Weberbank“) konzeptioniert werden. Diese Erklärung stellt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Portfolioverwaltung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling dar.

Zusammenfassung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hält die implementierten Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für geeignet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren effektiv zu begrenzen. Diese bestehen aus der Beachtung von Mindeststandards für alle Mandate der Vermögensverwaltung. Angestrebt wird eine Verbesserung der PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators) im Zeitverlauf soweit dies im Einklang mit den Interessen der Vermögensinhabenden möglich und sinnvoll erscheint. Das Angebot für explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Mandate hält die Weberbank vor und bietet es ihren Kundinnen und Kunden ohne Zusatzkosten an. Dessen potenziell positiver Einfluss auf die im Nachgang aufgeführten Nachhaltigkeitsfaktoren ist von den Kundschaftspräferenzen bezüglich Nachhaltigkeit abhängig. Zudem werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der Relation der Anlageklassen beeinflusst, insbesondere vom Anteil der Anlageklasse Aktien. Auch hier ist eine Abhängigkeit von den Präferenzen der Kundinnen und Kunden insbesondere hinsichtlich Risikobereitschaft und damit gewünschter Portfoliostruktur gegeben. Die Ausprägungen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind der Tabelle im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dieses Berichtes detailliert zu entnehmen. Zusammengefasst zeigt sich ein Bild eines guten Ausgangsniveaus mit aber bestehendem Verbesserungspotential bei den Klima- und Umweltindikatoren („Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“) sowie den Sozialindikatoren („Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“).

Indikatoren aus dem Bereich der Treibhausgasemissionen investierter Unternehmen schwanken aufgrund möglicher Sektor-Rotationen in der Vermögensverwaltung stark, die Einhaltung der Mindeststandards gewährleistet aber hier den Ausschluss besonders negativer Auswirkungen bei Vermögensverwaltungen der Sparkasse.

Bezüglich der Indikatoren aus den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall investierter Unternehmen ist bereits ein hoher Qualitätsstandard erreicht. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit

schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI Tab. 1 Nr. 7), Emissionen in Wasser (PAI Tab. 1 Nr. 8) sowie gefährliche und radioaktive Abfälle (PAI Tab. 1 Nr. 9) konnten in 2023 reduziert werden, sind aber angesichts der geringen Abdeckungsgrade der Daten derzeit noch wenig aussagekräftig. Es ist davon auszugehen, dass sich die diesbezügliche Datenlage im kommenden Zeitraum verbessern wird.

Die Ergebnisse im Bereich Soziales und Beschäftigung investierter Unternehmen sind als zufriedenstellend zu bewerten. Entsprechend der direkten Berücksichtigung in den Mindeststandards der Vermögensverwaltung konnten Verletzungen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen investierter Unternehmen (PAI Tab. 1 Nr. 10) erfolgreich sehr gering gehalten werden. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Tab. 1 Nr. 11) weisen zwar im Vergleich einen höheren prozentualen Anteil der Investitionen in Unternehmen auf. Da der vorstehende Indikator Tab. 1 Nr. 10 bezüglich der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einen nahezu optimalen Stand aufweist, sind aber auch für 2024 keine besonderen Maßnahmen diesbezüglich geplant. Die Angaben zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle (PAI Tab. 1 Nr. 12) sind angesichts des geringen Abdeckungsgrades der Daten bislang noch wenig interpretationsfähig. Mit einer hohen Datenabdeckung ist der Indikator zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI Tab. 1 Nr. 13) aussagekräftiger, welcher sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert hat.

Bei den Engagements in umstrittene Waffen (PAI Tab. 1 Nr. 14) konnte für Mandate der Sparkasse durch die direkte Berücksichtigung in den Mindeststandards der Vermögensverwaltung der ideale Wert von 0,00 % auch durch den aktiven Dialog mit Fondsgesellschaften erreicht werden und es wird angestrebt, diesen Wert dauerhaft zu halten.

Die PAI Tab. 1 Nr. 17 und 18 bezüglich Investitionen in Immobilien sind nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen.

Bei den gewählten fakultativen Indikatoren sind die Ergebnisse gemischt. Der Anteil der Unternehmensinvestitionen, denen es an einer Initiative zur Verringerung der CO₂-Emissionen (PAI Tab. 2 Nr. 4) fehlt, ist bei Mandaten der Weberbank verbesserungswürdig und gleichzeitig eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Hier besteht Verbesserungspotential, auf das durch Maßnahmen im Wertpapierselektionsprozess und der Berücksichtigung von Klimaszenarien, in welche die Klimaziele der Unternehmen integriert sind, abgezielt wird. Bei dem Indikator Entwaldung (PAI Tab. 2 Nr. 15), der von der Sparkasse gewählt wurde, ist eine marginale Verbesserung eingetreten. Dagegen ist der weiterhin sehr niedrige Wert bei den Unternehmensinvestitionen mit fehlenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (PAI Tab. 3 Nr. 15) zufriedenstellend – es wird gleichwohl angestrebt, den Wert auf niedrigem Niveau zu halten.

Summary

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling, LEI 529900Q34WY4SPLWUU02 ("Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling") considers the principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors as part of its portfolio management. This declaration represents the consolidated statement on the main adverse effects regarding the sustainability factors of the Sparkasse as an asset manager.

This statement on the main adverse effects on the sustainability factors covers the reference period from January 1 to December 31, 2023.

As part of its portfolio management, Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling offers its customers two different asset management portfolios, where the model portfolios and investment principles are designed by Weberbank Actiengesellschaft ("Weberbank") and Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling on its own. This statement describes the principal adverse effects of the portfolio management of Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling.

Summary of Key Adverse Impacts:

The Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling considers the implemented strategies for managing sustainability risks appropriate to effectively limit the principal adverse impacts on sustainability factors. These strategies include adherence to minimum standards for all asset management mandates. The goal is to improve the Principal Adverse Impact Indicators (PAI) over time, as long as it aligns with the interests of the asset holders and is reasonable. Weberbank offers mandates explicitly focused on sustainability to its clients at no additional cost. The potentially positive influence on the sustainability factors listed later in this report depends on the clients' preferences regarding sustainability. Additionally, the principal adverse impacts on sustainability factors are influenced by the allocation of asset classes, particularly the proportion of equity investments. Here too, there is a dependency on the clients' preferences, especially regarding risk appetite and the desired portfolio structure. Detailed descriptions of the principal adverse impacts are provided in the table in the section "Description of Principal Adverse Impacts on Sustainability Factors" of this report. In summary, the current state shows a good baseline with potential for improvement in climate and environmental indicators ("Climate Indicators and Other Environment-Related Indicators") as well as social indicators ("Indicators in the Areas of Social and Employee Matters, Respect for Human Rights, and Anti-Corruption and Bribery").

Indicators from the area of greenhouse gas emissions of invested companies fluctuate significantly due to potential sector rotations in asset management, but adherence to minimum standards ensures the exclusion of particularly negative impacts in Sparkasse's asset management.

Regarding indicators in the areas of biodiversity, water, and waste of invested companies, a high-quality standard has already been achieved. Activities negatively impacting areas with vulnerable biodiversity (PAI Table 1 No. 7), water emissions (PAI Table 1 No. 8), and hazardous and radioactive waste (PAI Table 1 No. 9) were reduced in 2023 but are currently less significant due to low data coverage. It is expected that data availability will improve in the coming period.

The results in the social and employment areas of invested companies are satisfactory. Direct inclusion in the minimum standards of asset management has successfully kept violations of the United Nations Global Compact principles and the OECD Guidelines for Multinational Enterprises (PAI Table 1 No. 10) very low. However, a higher percentage of investments in companies lacking processes and compliance mechanisms to monitor adherence to the UNGC principles and OECD guidelines (PAI Table 1 No. 11) is noted. Since the preceding indicator (Table 1 No. 10) regarding the UNGC principles and OECD guidelines shows an almost optimal state, no special measures are planned for 2024. The data on the gender pay gap (PAI Table 1 No. 12) are currently not very interpretable due to low coverage. The indicator for gender diversity in management and supervisory bodies (PAI Table 1 No. 13), with higher data coverage, is more significant and has shown slight improvement compared to the previous year.

For investments in controversial weapons (PAI Table 1 No. 14), the ideal value of 0.00% was achieved for Sparkasse mandates through direct inclusion in the asset management minimum standards and active dialogue with fund companies, and it is aimed to maintain this value permanently.

The PAI Table 1 Nos. 17 and 18 regarding real estate investments are not relevant as there are no investments in real estate.

Results for the selected optional indicators are mixed. The proportion of corporate investments lacking an initiative to reduce CO2 emissions (PAI Table 2 No. 4) needs improvement for Weberbank mandates and has

worsened compared to the previous year. There is potential for improvement here, which will be targeted through measures in the securities selection process and the consideration of climate scenarios incorporating the companies' climate goals. For the deforestation indicator (PAI Table 2 No. 15) selected by Sparkasse, there has been a marginal improvement. Conversely, the continued very low value for corporate investments lacking measures to combat corruption and bribery (PAI Table 3 No. 15) is satisfactory, although efforts will be made to maintain this low level.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	1. Sparkasse 2.769,86 t CO2e 2. Weberbank 355,23 t CO2e 3. konsolidiert 3.125,09 t CO2e	1. Sparkasse 5.335,96 t CO2e 2. Weberbank 358,40 t CO2e 3. konsolidiert 5.694,36 t CO2e		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Der Indikator wird wie folgt bei Investitionen in Einzeltitel berücksichtigt: Die Scope 1+2 Emissionen geteilt durch den Unternehmenswert einschließlich Barmitteln sollen den Wert von 500 nicht überschreiten. Dies gilt auch auf Fondsebene für Investitionen in Fonds und ETFs wobei hier eine Mindestabdeckung von 20% vorausgesetzt wird. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten. Mandate in Kooperation mit der Weberbank: Siehe „THG-Emissionen insgesamt“ als stellvertretend für diesen Kanon an Indikatoren verfolgten Indikator.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
1. THG-Emissionen	Scope-2-Treibhausgasemissionen	1. Sparkasse 1.021,40 t CO2e 2. Weberbank 84,90 t CO2e 3. konsolidiert 1.106,30 t CO2e	1. Sparkasse 1.257,578 t CO2e 2. Weberbank 146,49 t CO2e 3. konsolidiert 1.404,05 t CO2e		<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Der Indikator wird wie folgt bei Investitionen in Einzeltitel berücksichtigt: Die Scope 1+2 Emissionen geteilt durch den Unternehmenswert einschließlich Barmitteln sollen den Wert von 500 nicht überschreiten. Dies gilt auch auf Fondsebene für Investitionen in Fonds und ETFs wobei hier eine Mindestabdeckung von 20% vorausgesetzt wird. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Weberbank: Siehe „THG-Emissionen insgesamt“ als stellvertretend für diesen Kanon an Indikatoren verfolgten Indikator.</p>
1. THG-Emissionen	Scope-3-Treibhausgasemissionen	1. Sparkasse 23.358,79 t CO2e 2. Weberbank 2.717,87 t CO2e 3. konsolidiert 26.076,66 t CO2e	1. Sparkasse 22.601,49 t CO2e 2. Weberbank 3.676,76 t CO2e 3. konsolidiert 26.278,25 t CO2e		<p>Mandate der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Aufgrund der noch nicht gegebenen Datenqualität wird auch eine besondere Steuerung des Indikators verzichtet. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Weberbank: Siehe „THG-Emissionen insgesamt“ als stellvertretend für diesen Kanon an Indikatoren verfolgten Indikator.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
1. THG-Emissionen	THG-Emissionen insgesamt	1. Sparkasse 27.150,06 t CO2e 2. Weberbank 3.158,00 t CO2e 3. konsolidiert 30.308,05 t CO2e	1. Sparkasse 29.195,02 t CO2e 2. Weberbank 4.181,65 t CO2e 3. konsolidiert 33.376,67 t CO2e		<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Aufgrund der bei Scope 1 und Scope 2 beschriebenen Steuerungslogik erfolgt keine separate Steuerung nach diesem Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Weberbank: Dieser Indikator schwankt oftmals stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation in den herkömmlichen Energiesektor. Für 2024 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten.</p>
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	1. Sparkasse 267,29 t CO2e / Mio. EUR 2. Weberbank 495,97 t CO2e / Mio. EUR 3. konsolidiert 280,40 t CO2e / Mio. EUR	1. Sparkasse 278,22 t CO2e / Mio. EUR 2. Weberbank 476,89 t CO2e / Mio. EUR 3. konsolidiert 295,33 t CO2e / Mio. EUR		<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung dieses Indikators. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Weberbank: Dieser Indikator schwankt oftmals stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation in den herkömmlichen Energiesektor. Für 2024 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1. Sparkasse 561.503.253,65 t CO2e 2. Weberbank 1.024.775.595,15 t CO2e 3. konsolidiert 588.066.087,70 t CO2e	1. Sparkasse 567.614.428,91 t CO2e 2. Weberbank 965.826.337,57 t CO2e 3. konsolidiert 601.906.483,26 t CO2e		<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Weberbank: Dieser Indikator schwankt oftmals stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation in den herkömmlichen Energiesektor. Für 2024 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten</p>
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1. Sparkasse 8,58 % 2. Weberbank 11,66 % 3. konsolidiert 8,65 %	1. Sparkasse 8,62 % 2. Weberbank 10,83 % 3. konsolidiert 8,87 %		<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Weberbank: Dieser Indikator schwankt oftmals stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation in den herkömmlichen Energiesektor. Für 2024 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	1. Sparkasse 47,31 % 2. Weberbank 53,07 % 3. konsolidiert 51,59 %	1. Sparkasse 44,00 % 2. Weberbank 54,67 % 3. konsolidiert 48,40 %		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant. Mandate in Kooperation mit der Weberbank: Für 2024 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	NACE Rev. 2 Abschnitt A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1. Sparkasse 0,40 2. Weberbank 0,41 3. konsolidiert 0,40	1. Sparkasse 0,27 2. Weberbank 0,45 3. konsolidiert 0,34		In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.
	NACE Rev. 2 Abschnitt B: Bergbau und Gewinnung von Stein und Erden	1. Sparkasse 0,99 2. Weberbank 0,58 3. konsolidiert 0,95	1. Sparkasse 1,14 2. Weberbank 0,62 3. konsolidiert 1,09		In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		NACE Rev. 2 Abschnitt C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1. Sparkasse 0,391 2. Weberbank 0,47 3. konsolidiert 0,39	1. Sparkasse 0,48 2. Weberbank 0,66 3. konsolidiert 0,49		In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.
		NACE Rev. 2 Abschnitt D: Energieversorgung	1. Sparkasse 2,25 2. Weberbank 2,26 3. konsolidiert 2,24	1. Sparkasse 2,80 2. Weberbank 2,33 3. konsolidiert 2,69		In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.
		NACE Rev. 2 Abschnitt E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	1. Sparkasse 1,28 2. Weberbank 1,76 3. konsolidiert 1,29	1. Sparkasse 1,41 2. Weberbank 2,13 3. konsolidiert 1,43		In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.
		NACE Rev. 2 Abschnitt F: Baugewerbe/Bau	1. Sparkasse 0,17 2. Weberbank 0,31 3. konsolidiert 0,18	1. Sparkasse 0,15 2. Weberbank 0,40 3. konsolidiert 0,16		In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	NACE Rev. 2 Abschnitt G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1. Sparkasse 0,10 2. Weberbank 0,06 3. konsolidiert 0,10	1. Sparkasse 0,16 2. Weberbank 0,06 3. konsolidiert 0,14		In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.
	NACE Rev. 2 Abschnitt H: Verkehr und Lagerei	1. Sparkasse 0,61 2. Weberbank 1,56 3. konsolidiert 0,67	1. Sparkasse 0,75 2. Weberbank 1,63 3. konsolidiert 0,88		In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.
	NACE Rev. 2 Abschnitt L: Grundstücks- und Wohnungswesen	1. Sparkasse 0,50 2. Weberbank 0,59 3. konsolidiert 0,51	1. Sparkasse 0,59 2. Weberbank 0,56 3. konsolidiert 0,60		In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	1. Sparkasse 16,11 % 2. Weberbank 11,87 % 3. konsolidiert 15,80 %	1. Sparkasse 17,51 % 2. Weberbank 11,83 % 3. konsolidiert 16,87 %		<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Weberbank: In 2022 war die Datenabdeckung nach heutiger Kenntnis nur scheinbar in 2022 war die Datenabdeckung nach heutiger Kenntnis nur scheinbar hoch, da durch den Datenpunkt „nicht veröffentlicht“ nach oben verzerrt. Die Datenqualität ist im Jahr 2023 deutlich gesteigert worden. Dadurch ist maßgeblich auch der hier ausgewiesene Anstieg des Anteils der Investitionen zu erklären. Dieser Indikator schwankt zudem oftmals stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation beispielsweise im herkömmlichen Energiesektor. Für 2024 sind keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.</p>
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1. Sparkasse 0,41 t / Mio. EUR 2. Weberbank 0,57 t / Mio. EUR 3. konsolidiert 0,42 t / Mio. EUR	1. Sparkasse 0,53 t / Mio. EUR 2. Weberbank 0,60 t / Mio. EUR 3. konsolidiert 0,54 t / Mio. EUR		<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Weberbank: Die sehr geringe Datenabdeckung hat sich in 2023 nicht verbessert. Somit ist die Aussagekraft des Datenpunktes stark eingeschränkt. Dieser Indikator schwankt zudem oftmals stark aufgrund der</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
						aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation beispielsweise im herkömmlichen Energiesektor. Für 2024 sind keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1. Sparkasse 1,11 t / Mio. EUR 2. Weberbank 0,97 t / Mio. EUR 3. konsolidiert 1,10 t / Mio. EUR	1. Sparkasse 3,94 t / Mio. EUR 2. Weberbank 0,95 t / Mio. EUR 3. konsolidiert 3,63 t / Mio. EUR		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten. Mandate in Kooperation mit der Weberbank: In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1. Sparkasse 0,16 % 2. Weberbank 0,11 % 3. konsolidiert 0,16 %	1. Sparkasse 0,29 % 2. Weberbank 0,10 % 3. konsolidiert 0,27 %	<p>Mandate Rosenheim-Bad Aibling: Verstöße gegen die Global Compact Compliance, der Human Rights Compliance und der Labor Compliance führen bei Einzeltiteln zum Ausschluss. Auf Ebene von Fonds und ETFs führen Anteile >3% bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstößen gegen -Prinzipien des Global Compact, - Verstoß gegen Menschenrechtsnormen und - Verstoß gegen Arbeitsnormen zum Ausschluss. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten. <p>Mandate in Kooperation mit der Weberbank: In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	1. Sparkasse 0,33 % 2. Weberbank 0,31 % 3. konsolidiert 0,33 %	1. Sparkasse 0,20 % 2. Weberbank 1,53 % 3. konsolidiert 0,35 %		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten. Mandate in Kooperation mit der Weberbank: In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	1. Sparkasse 9,20% 2. Weberbank 11,84 % 3. konsolidiert 10,34 %	1. Sparkasse 7,86 % 2. Weberbank 11,92 % 3. konsolidiert 9,21 %		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten. Mandate in Kooperation mit der Weberbank: In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	1. Sparkasse 27,70 % 2. Weberbank 32,98 % 3. konsolidiert 29,97 %	1. Sparkasse 24,71 % 2. Weberbank 32,39 % 3. konsolidiert 27,18 %		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten. Mandate in Kooperation mit der Weberbank: In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	1. Sparkasse 0,00 % 2. Weberbank 0,01 % 3. konsolidiert 0,00 %	1. Sparkasse 0,01 % 2. Weberbank 0,00 % 3. konsolidiert 0,01 %		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es wird ein Null-Toleranz Ansatz angestrebt. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten. Mandate in Kooperation mit der Weberbank: In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	1. Sparkasse 72.516.290,81 t / Mio. EUR 2. Weberbank 50.838.480,44 t / Mio. EUR 3. konsolidiert 71.273.341,41,44 t / Mio. EUR	1. Sparkasse 47.014.440,22 t / Mio. EUR 2. Weberbank 67.641.017,80 t / Mio. EUR 3. konsolidiert 48.790.699,80 t / Mio. EUR		<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es wird ein Ausschlusskriterium für Einzeltitel und Fonds beachtet: Die THG-Emissionsintensität Länder darf den Wert von 1.000 nicht überschreiten. Bei Fonds und ETFs ist eine Mindestcoverage von 20% für die Geltung des Grenzwerts notwendig. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Weberbank: In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.</p>
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)	1. Sparkasse 4 2. Weberbank 6 3. konsolidiert 6	1. Sparkasse 0,75 2. Weberbank 6 3. konsolidiert 6		<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine Investition in Einzeltitel von Ländern die, im Bezug auf den Freedom House Index, als Not Free geführt werden. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Weberbank: In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	1. Sparkasse 5,00 % 2. Weberbank 6,25 % 3. konsolidiert 5,41 %	1. Sparkasse 1,13 % 2. Weberbank 6,06 % 3. konsolidiert 5,42 %		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine Investition in Einzeltitel von Ländern die, im Bezug auf den Freedom House Index, als Not Free geführt werden. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten. Mandate in Kooperation mit der Weberbank: In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	nicht relevant	nicht relevant		In 2023 erfolgten keine direkten Investitionen in Immobilien. Für 2024 sind ebenfalls keine solchen Investitionen geplant.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	nicht relevant	nicht relevant		In 2023 erfolgten keine direkten Investitionen in Immobilien. Für 2024 sind ebenfalls keine solchen Investitionen geplant.

Tabelle 2					
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZEGENE INDIKATOREN					
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	Weberbank 41,75 %	Weberbank 41,37 %	Mandate in Kooperation mit der Weberbank: Der Anstieg des Datenpunktes ist maßgeblich durch allgemeine Transaktionen im Rahmen der Vermögensverwaltung zu erklären. Hierbei gab es keine Fokussierung auf neue Sektoren oder Regionen. Der Anstieg in diesem Datenpunkt ging nicht einher mit einer Erhöhung der Treibhausgase (siehe PAI Nr. 1). Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.
Wasser, Abfall und Materialemissionen	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Sparkasse 82,42 %	Sparkasse 83,37 %	Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.

Tabelle 3					
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	1. Sparkasse 0,77 % 2. Weberbank 0,41 % 3. konsolidiert 0,74 %	1. Sparkasse 0,28 % 2. Weberbank 0,44 % 3. konsolidiert 0,30 %	Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten. Mandate in Kooperation mit der Weberbank: In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.

Weitere Indikatoren gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c wurden für die Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht herangezogen.

CO₂e: Kohlenstoffdioxid-Äquivalente (Masseinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase)

CO₂e/Mio EUR: Kohlenstoffdioxid-Äquivalente pro 1 Million Euro Umsatz der Unternehmen

GWh/Mio EUR: Gigawattstunden pro 1 Million Euro Umsatz der Unternehmen

t/Mio EUR: Tonnen pro 1 Million Euro Umsatz der Unternehmen

Als Vorjahreswerte wurden auf den letzten und mithin vollständigsten Datenstand aktualisierte Werte in der Tabelle angegeben, die sich insofern vom ursprünglichen Ausweis im Vorjahresbericht unterscheiden. Dies dient der Aussagekraft des Wertevergleichs, in dem der Vergleich mit überholten Werten vermieden wird.

Datenstand: 17.06.2024

Ergänzung um Angaben zu Art. 7 (Strategien), Art. 8 (Mitwirkungspolitik), Art. 9 (internationale anerkannte Standards) Art. 10 (historischer Vergleich)

Genehmigung der Strategien durch das Leitungsorgan

Der Vorstand der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat die nachfolgend beschriebenen Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die von ihr angebotene Portfolioverwaltung wie folgt genehmigt:

- Strategie Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling am 21.12.2022
- Strategie in Kooperation mit der Weberbank am 24.04.2023

Hierfür bedient sich die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling den konzeptionellen Vorgaben und Einschätzungen der Weberbank sowie den eigenen Vorgaben und Einschränkungen.

Verantwortung für die Umsetzung der Strategien

Für die Umsetzung der Strategien ist der Bereich Vermögens- & Generationenmanagement, Herr Alexander Korn bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verantwortlich.

Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Sowohl die Vermögensverwaltung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling als auch die Mandate in Kooperation mit der Weberbank unterliegen hohen Standards, welche in den Strategien definiert sind. Durch diese Standards ist die Erreichung der Begrenzung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für das Jahr 2023 erreicht worden.

Zum Einzelergebnis der Mandate der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling siehe im Folgenden:

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling beachtet in ihrer gesamten Vermögensverwaltung Mindeststandards, die sie aus den PRI-Grundsätzen (UN Principles for Responsible Investment) herleitet.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verfolgt die folgenden Strategien:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern;
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Verstoß gegen internationale Normen
- Ausschluss von Finanzinstrumenten die die Preise von Grundnahrungsmitteln abbilden;
- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating;
- Bezugnahme auf die Mindestausschlüsse des DK/BVI/DDV-Verbändekonzepts.

Die o. g. Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit kontroversen Geschäftsschwerpunkten oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate. Ebenso gelten diese auch für durch uns im Rahmen eines Advisory Mandats beratenen Fonds.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Somit wird sichergestellt, dass die nachfolgend näher beschriebenen Strategien eingehalten werden.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Investments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- kontroverse Waffen

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 5 % in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Produktion von Tabak
- Pornografie
- Atomenergie

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 10 % in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern
- Kohleförderung
- Kohleverstromung
- Erdölförderung
- Erdölverstromung
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (inkl. Fracking)
- Ölsande und Ölschiefer (inkl. Anbau, Exploration, Dienstleistung)

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Verstoß gegen internationale Normen

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle nachfolgend definierter Verstöße gegen internationale Normen aus.

Hierbei wird die Einhaltung der folgenden internationalen Normen überwacht:

- Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive)
- Einhaltung der Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights)
- Einhaltung der Kernarbeitnehmerrechte (ILO)

Unternehmen, bei welchen ein Verstoß gegen eine der genannten internationalen Normen vorliegt, werden ausgeschlossen.

Ausschluss von Finanzinstrumenten die die Preise von Grundnahrungsmitteln abbilden

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert nicht in Finanzinstrumente, die die Preise von Grundnahrungsmitteln abbilden. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

Ausschluss von Investments in Fonds, incl. ETFs, mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Investments in Fonds, incl. ETFs, im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- kontroverse Waffen

Ausschluss von Investments in Fonds, incl. ETFs, bei Verstoß gegen internationale Normen

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Investments in Fonds, incl. ETFs im Falle nachfolgend definierter Verstöße gegen folgende internationale Normen aus:

- Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive) > 3% des Fondsvolumens
- Schwere Verstöße gegen Menschenrechtsnormen (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights) > 3% des Fondsvolumens
- Einhaltung der Kernarbeitnehmerrechte (ILO) > 3% des Fondsvolumens

Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die hauseigene Vermögensverwaltung vermeidet Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von MSCI ESG Research, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten [AAA] und Schwächsten [CCC] bewertet.

In allen Vermögensverwaltungsmandaten werden Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating ausgeschlossen. Als schwaches ESG-Rating definiert die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling bei Einzelwerten ein ESG-Rating von B, bei Fonds, incl. ETFs ein ESG-Rating von BB.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Die Strategien werden mindestens jährlich durch die Verantwortlichen im Hinblick auf das beschriebene Konzept, sowie eventuelle regulatorische Änderungen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Aktualisierung erfolgt parallel zur Feststellung der PAI (Principal Adverse Impact Indicators) für das Vorjahr im ersten Halbjahr eines jeden Jahres, so dass deren Beschreibung mit dem jährlichen Termin zur Veröffentlichung des PAI-Reportings zusammen erfolgen kann.

Aktualisierung der Strategien

Die Strategien werden mindestens jährlich durch die Verantwortlichen im Hinblick auf das beschriebene Konzept sowie eventuelle regulatorische Änderungen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Aktualisierung erfolgt parallel zur Feststellung der PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators) für das Vorjahr im ersten Halbjahr eines jeden Jahres, so dass deren Beschreibung mit dem jährlichen Termin zur Veröffentlichung des PAI-Reportings zusammen erfolgen kann.

Auswahl der Indikatoren

Bei der Auswahl der Indikatoren wird im Einklang mit der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung so vorgegangen, dass die verpflichtenden 18 PAI (Principal Adverse Impact Indicators) der Tabelle 1 um jeweils einen weiteren optionalen PAI der Tabelle 2 (zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren) sowie einen optionalen PAI der Tabelle 3 (zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) ergänzt werden.

Als optionale PAI wurden folgende Indikatoren ausgewählt: Aus Tabelle 2 PAI Nr. 15 für Unternehmen, in die investiert wird („Entwaldung“) sowie aus Tabelle 3 PAI Nr. 15 für Unternehmen, in die investiert wird („Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“).

Bei der Auswahl der optionalen PAI hat sich die Sparkasse von folgenden Überlegungen leiten lassen:

Die Auswahl der PAI sollte unter besonderer Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere der wichtigen nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potentiell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden. Hierfür bot der gewählte Faktor Entwaldung trotz verbesserungsfähiger Datenqualität eine logische Ausgangsbasis.

Unter den bedeutsamsten Indikatoren aus den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden die höchsten Wahrscheinlichkeiten des Auftretens im Investmentuniversum der Korruptionsprävention und den Arbeitnehmerrechten zugerechnet (Verletzungen der Menschenrechte sowie Zwangs- und Kinderarbeit sind unter großen börsennotierten Unternehmen weniger verbreitet). Bei der Schwere der nachteiligen Auswirkungen und des potentiell irreversiblen Charakters wird eine Priorisierung der Themen Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit sowie Korruptionsprävention als gerechtfertigt angesehen (gegenüber dem Thema Arbeitnehmerrechte). Dies führt zu der Ergänzung des Ziels der Korruptionsprävention um einen weiteren PAI, was im Einklang mit dem UN Global Compact steht, wo argumentiert wird, dass die Korruptionsprävention ein elementares Instrument in der Arbeit der nachhaltigen Entwicklung ist, da Korruption ein großes Hemmnis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf der ganzen Welt ist, dessen Auswirkung insbesondere in den ärmeren Gemeinden spürbar ist.

Im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung nimmt die Sparkasse vorrangig Investitionen in Unternehmen vor (Aktien und Unternehmensanleihen), daher ist die Relevanz von Indikatoren für Unternehmen, in die investiert wird, höher anzusetzen als die für Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen sowie die für Indikatoren für Investitionen in Immobilien. Die beiden ausgewählten optionalen PAI beziehen sich daher auf Unternehmen als Emittenten.

Fehlermargen

Soweit die Sparkasse auf Daten von MSCI ESG zurückgreift, nutzt sie deren Qualitätssicherungsmechanismen. MSCI ESG greift als unabhängige Ratingagentur auf dem Markt für nachhaltige Investments auf eine über 30-jährige Erfahrung zurück und zählt zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten. MSCI ESG weist außerordentlich große Umfänge und eine hohe Qualität der Rohdaten sowie deren Aggregation und eine überzeugende Aggregationslogik auf. Große Datenmengen auf Ebene der einzelnen Emittenten und Emissionen werden gesammelt, strukturiert und in der Datenbank zusammengestellt.

MSCI ESG verwendet in begrenztem Umfang geschätzte Daten, etwa in Bezug auf Treibhausgas- bzw. CO₂-Emissionen in Fällen, in denen die Emittenten keine Angaben zur Verfügung stellen können oder wollen.

Darüberhinausgehende Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten sind der Sparkasse nicht ersichtlich.

Die Sparkasse kann allerdings für die Richtigkeit der Beurteilung durch MSCI ESG und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von MSCI ESG erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von MSCI ESG zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Researchaufbereitung durch MSCI ESG hat die Sparkasse keinen Einfluss.

Etwas dennoch auftretende Beschränkungen werden derzeit als nicht wesentlich für die Gesamtbeurteilung des Portfolios erwartet.

Datenquellen

Bei der Umsetzung der beschriebenen Strategien und der Auswertung des Erfolgs in Form der Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren findet neben eigenen Recherchen vorrangig der Informationshaushalt von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern Verwendung.

Für die detaillierte Analyse der Nachhaltigkeit von Anlagen arbeitet die Sparkasse vornehmlich mit MSCI ESG zusammen. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten überzeugt mit seiner Analyse der wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten sowie von Fonds weltweit hinsichtlich ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen, der Identifikation nachhaltigkeitsrelevanter Investitionschancen und -risiken sowie der Unterstützung als erfahrener Partner institutioneller Investoren und Finanzdienstleister.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bietet MSCI ESG ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an (ökologische und soziale Faktoren sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung), welches alle relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren abdeckt; dies sowohl als reichhaltiges Spektrum an Einzelindikatoren, als komprimierte Ratings der Einzelausprägungen „E“, „S“ und „G“ und als aggregiertes ESG-Rating nebst ergänzenden Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen.

Die Sparkasse unterhält eine laufende Verbindung zu MSCI ESG, die ihr jederzeit eine Verarbeitung der aktuellen Daten ermöglicht.

MSCI ESG ihrerseits nutzt die folgenden Quellen für Unternehmensdaten: direkte Offenlegungen der Unternehmen (Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, regulatorische Pflichtangaben, Internetseite), indirekte Offenlegungen (Angaben von staatlichen Behörden, Branchen- und Handelsvereinigungen, Finanzdatenanbietern), direkter Kontakt mit den Unternehmen (transparente Kommunikation mit allen Emittenten des Researchuniversums).

Zur Vervollständigung der Informationen zu den Indikatoren, die nicht ohne weiteres verfügbar sind, strengt MSCI ESG intensive Maßnahmen an, darunter die Durchführung eigener Analysen, die Nutzung öffentlich verfügbarer Informationen, die Verwendung von Informationen aus Netzwerken oder Kooperationen sowie die direkte Abfrage bei den betreffenden Unternehmen und Staaten. So werden die Emittenten mit allen ermittelten Ergebnissen konfrontiert, um diese akzeptieren oder ergänzen zu können. Hierzu führt MSCI ESG einen Datenüberprüfungsprozess mit Kommentierungsmöglichkeit der betroffenen Unternehmen über ein eigens dafür vorgehaltenes Internet-Portal durch und bietet zu diesem Zweck auch freien Zugang der Unternehmensemittenten zu sie betreffenden MSCI ESG Researchveröffentlichungen und den direkten Austausch mit den Unternehmen zu deren spezifischem Abschneiden unter ESG-Gesichtspunkten sowie zeitnahe Rückmeldung auf Anfragen von Unternehmen bezüglich sie betreffender MSCI ESG Researchberichte an.

MSCI ESG deckt bezüglich der PAI-Daten rund 11.700 Emittenten von Eigenkapitalinstrumenten (insbesondere Aktien) und Anleihen ab (Stand Juni 2024).

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögens-

verwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Mitwirkungspolitik

Als Vermögensverwalterin verfolgt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen bzw. fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten. Gesellschaften, in die die Sparkasse als Vermögensverwalterin für Rechnung Dritter investiert hat, überwacht sie im Rahmen vereinbarter Anlagerichtlinien der Vermögensverwaltung.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

In Ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling bei Investitionsentscheidungen

- am UN Global Compact
- an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist ein beaufsichtigtes Kreditinstitut, das als solches ein umfassendes System zur Beurteilung und Steuerung der Risiken vorhält. Als nicht börsennotierte Gesellschaft ist sie nicht Adressatin des Deutschen Corporate Governance Kodex. Sie hat sich jedoch im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie auf einen Ordnungsrahmen verpflichtet, der sie u. a. auf ein rechtskonformes Handeln und eine solide und wertbeständige Vorgehensweise festlegt.

Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung

Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 ist die Weberbank als Vermögensverwalterin tätig und richtet sämtliche Investitionen, die sie im Rahmen ihrer Portfolioverwaltung tätigt, an folgenden internationalen Standards aus:

- United Nations Global Compact (UNGC) und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen:

Der UNGC ist ein weltweiter Pakt, den die UNO den Unternehmen anbietet, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist selbst nicht Unterzeichnerin, sie beachtet aber dessen Grundsätze bei allen Investitionen der ihr anvertrauten Gelder im Rahmen der Vermögensverwaltung.

Der Grad der Ausrichtung kann direkt an zugeordneten PAI-Indikatoren gemessen werden: PAI Tab.1 Nr. 10 Unternehmen: Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, PAI Tab.1 Nr. 11 Unternehmen: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die Methodik der Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Bei PAI Tab. 1 Nr. 10 wird der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, berechnet.

Die Berechnung erfolgt durch den Dienstleister MSCI ESG. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten bietet für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an. MSCI ESG deckt bezüglich der PAI-Indikatoren-Daten rund 11.700 Emittenten von Eigenkapitalinstrumenten (insbesondere Aktien) und Anleihen ab (Stand Juni 2024).

Bezüglich PAI Tab. 1 Nr. 10 versieht MSCI ESG die Unternehmen je aufgetretenen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit oder ihre Produkte nach der Schwere der nachteiligen sozialen oder umweltbezogenen Auswirkungen mit einem Signal in den Ausprägungen grün, gelb, orange oder rot und berechnet den Anteil der Investitionen mit einer nennenswerten Kontroverse am Gesamtportfolio der Vermögensverwaltung.

Ergänzend hat die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling Zugang zu den Kontroversenberichten (Controversies Report) von MSCI ESG, welche eine detaillierte Analyse der Kontroversen eines jeden analysierten Emittenten inklusive einer quantitativen Gesamtbewertung (Controversies Score) liefern.

Bei PAI Tab. 1 Nr. 11 wird der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben, berechnet.

Die Berechnung erfolgt durch den Dienstleister MSCI ESG. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten bietet für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an. MSCI ESG deckt bezüglich der PAI-Indikatoren-Daten rund 11.700 Emittenten von Eigenkapitalinstrumenten (insbesondere Aktien) und Anleihen ab (Stand Juni 2024).

Bezüglich PAI Tab. 1 Nr. 11 geht MSCI zweistufig vor. Zum einen stuft MSCI ESG die Unternehmen je nach Vorliegen einer Unternehmenspolitik ein, die auf die Sorgfaltspflicht bezüglich der fundamentalen Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation (ILO)) der Vereinten Nationen (UN) ein. Zum zweiten stuft MSCI ESG die Unternehmen je nach Vorliegen einer Unterzeichnung des UN Global Compact (UNGC) und der entsprechenden Verpflichtung zur Überprüfung und Berichterstattung bezüglich der Einhaltung der Prinzipien des UNGC ein. Darauf basierend berechnet MSCI ESG den Anteil der Investitionen, bei denen nicht beide Kriterien erfüllt sind, am Gesamtportfolio der Vermögensverwaltung.

Ergänzend hat die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling Zugang zu den Kontroversenberichten (Controversies Report) von MSCI ESG, welche eine detaillierte Analyse der Kontroversen eines jeden analysierten Emittenten inklusive einer quantitativen Gesamtbewertung (Controversies Score) liefern.

MSCI ESG nutzt die folgenden Quellen für Unternehmensdaten: direkte Offenlegungen der Unternehmen (Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, regulatorische Pflichtangaben, Internetseite), indirekte Offenlegungen (Angaben von staatlichen Behörden, Branchen- und Handelsvereinigungen, Finanzdatenanbietern), direkter Kontakt mit den Unternehmen (transparente Kommunikation mit allen Emittenten des Researchuniversums).

Eine Prognose bezüglich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, lässt sich daraus insofern ableiten, wie Unternehmen solche Kontroversen oftmals aufgrund von Schwächen im Problembewusstsein, der Sorgfalt oder der Organisation aufweisen und Unternehmen mit Kontroversen im Berichtszeitraum tendenziell dazu neigen, solche auch in der Zukunft aufzuweisen und umgekehrt.

Zum Einzelergebnis des Weberbank Premium Mandats siehe im Folgenden:

Die Weberbank verwendet in ihrer Vermögensverwaltung folgende Strategien zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von ihr getroffener Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung):

Sie hält die nachfolgend zusammengefassten, in ihrer Vermögensverwaltung implementierten, Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für geeignet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren effektiv zu begrenzen. Diese bestehen aus der Beachtung von Mindeststandards für alle Mandate der Vermögensverwaltung und aus der Ergänzung um strikere Auswahlkriterien für explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Mandate.

- Die Weberbank beachtet in ihrer gesamten Vermögensverwaltung Mindeststandards, die sie aus den von ihr akzeptierten PRI-Grundsätzen (UN Principles for Responsible Investment) herleitet. Dies beinhaltet die generelle Einbeziehung von Nachhaltigkeitsthemen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse sowie bei direkten Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen die Beachtung weiterer Grundsätze wie des United Nations Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus achtet sie auf schwere Korruptionsvorwürfe und verfolgt einen strikten Ausschluss von Unternehmen, die in Geschäfte mit Streumunition involviert sind. Bei der direkten Investition in Wertpapiere von Staaten werden Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratierechte begehen oder das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben.
- In dem entsprechend der Präferenzen der jeweiligen Kundinnen und Kunden explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segment der Vermögensverwaltung basiert die Auswahl der Anlagevehikel grundsätzlich auf einem Negativscreening, d. h. einem Katalog von Ausschlusskriterien. Dazu werden bestimmte Ausschlusskriterien definiert und umgesetzt. So finden Wertpapiere von Unternehmen, die in gewissen Geschäftsfeldern tätig oder in kontroverse Geschäftspraktiken involviert sind, keine Berücksichtigung.
- Es sind keine Einzelinvestments in Unternehmen enthalten, die folgende normenbasierte und sektorspezifische Ausschlusskriterien nicht einhalten:
 - 0% Toleranz gegenüber Unternehmensemittenten, die schwere Verstöße gegen UN-Global-Compact-Prinzipien, kontroverse Geschäftspraktiken inkl. kontroversen Umweltverhaltens und Verstößen gegen Arbeits- und Menschenrechte aufweisen, die bei der Herstellung und/oder dem Vertrieb von aufgrund von internationaler Konvention geächteter Waffen aktiv sind oder nicht gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche durchführen;
 - 5% Toleranz bezogen auf den Gesamtumsatz von Unternehmensemittenten aus den Bereichen Tabak, Atomenergie und fossiler Brennstoffe (inklusive der Förderung von Kohle oder Erdölen sowie dem Abbau und der Exploration von Ölsand und Ölschiefer);
 - 10% Toleranz bezogen auf den Gesamtumsatz von Unternehmensemittenten aus den Bereichen hochprozentiger Alkohol, Biozide/Pestizide, Gentechnik, Glücksspiel, Pornografie, Rüstung und ziviler Schusswaffen.
- Es sind keine Einzelinvestments in Unternehmen enthalten, die auf Basis eines Nachhaltigkeits-Ratings als ESG-Nachzügler („Laggards“) und damit im Branchenvergleich als unterdurchschnittlich klassifiziert sind.
- Es sind keine Einzelinvestments in öffentliche Emittenten enthalten, die gegen gesonderte Kriterien für das Wohlergehen von Staaten verstoßen (Arbeitsrechte, autoritäre Regimes, Kinderarbeit, Klimaschutz, Korruption, Menschenrechte, Todesstrafe).
- Es sind keine Investmentfonds enthalten, die nicht gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert werden. Zudem achtet die Weberbank darauf, dass sich die mit dem Kunden vereinbarte nachhaltige Anlagerichtlinie grundsätzlich mit der Strategie des externen Managers deckt und die im Konzept des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI) für deutsche Fondsangebote als Mindestkriterien zur Erreichung des Zielmarkts für Produkte mit nachhaltigen Merkmalen vorgesehenen Ausschlusskriterien mindestens zu 99% der Investitionen des Fonds eingehalten werden. Abweichungen werden überwacht und im direkten Gespräch zur Sprache gebracht und können unmittelbar zu einem Ende der Zusammenarbeit führen.
- Darüber hinaus erfolgt auf Portfolioebene eine besondere Berücksichtigung ausgewählter Nachhaltigkeitsindikatoren, sogenannter PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators) in der Definition der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288. Die Entwicklung dieser PAI-Indikatoren gibt maßgebliche Hinweise für die Veränderung nachteiliger Auswirkungen durch die

Investitionen der Vermögensverwaltung. Vor Aufnahme eines Wertpapiers werden dessen Einflüsse auf die PAI-Indikatoren des Gesamtportfolios ebenso berücksichtigt wie die fortlaufende Entwicklung der PAI-Indikatoren des Bestandsportfolios.

In der gesamten Vermögensverwaltung – und damit auch außerhalb ihres explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segments – finden durch die Beachtung der genannten, aus den PRI-Grundsätzen (UN Principles for Responsible Investment) hergeleiteten Mindeststandards nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auch direkte Berücksichtigung, darunter

- Verletzungen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Tab. 1 Nr. 10)
- Investitionen im Bereich kontroverser Waffen (PAI Tab. 1 Nr. 14)
- Verletzungen international anerkannter sozialer Normen (PAI Tab. 1 Nr. 16).

In dem explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segment der Vermögensverwaltung werden auch weitere nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen konkret berücksichtigt mit einer besonderen Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsindikatoren aus dem Bereich Treibhausgas-Emissionen und dem Bereich Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange, sogenannte Principal Adverse Impact Indicators (PAI-Indikatoren) in der Definition der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Es werden jeweils die zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des jeweiligen Zeitraums vorhandenen Wertpapierbestände aller Portfolios der Vermögensverwaltung herangezogen und aggregiert mit den zum Jahresende gültigen ESG-Daten bewertet. Investmentfonds werden auf Basis ihrer Einzelbestände bewertet. Aus diesen jeweils vier Werten pro PAI-Indikator wird der Mittelwert berechnet und im Reporting als Jahreswert ausgewiesen.

Angestrebt wird eine Verbesserung der PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators) im Zeitverlauf soweit dies im Einklang mit den Interessen der Vermögensinhabenden möglich und sinnvoll erscheint.

Anwendung der Strategien

Bei der Umsetzung dieser Strategien und der Auswertung des Erfolgs in Form der Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bedient sich die Weberbank neben eigener Recherche vorrangig des Informationshaushalts von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern.

Für die detaillierte Analyse der Nachhaltigkeit von Anlagen arbeitet die Weberbank vornehmlich mit MSCI ESG zusammen. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten überzeugt mit seiner Analyse der wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten sowie von Fonds weltweit.

Die Weberbank stellt sicher, dass alle Portfoliomanager der Vermögensverwaltung Zugang zu den Analysen von MSCI ESG haben. Dieser Analysen bedient sich die Weberbank umfangreich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien und Merkmale erfolgt durch standardisierte Prozesse. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion wird nicht ausgeführt, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit MSCI ESG wird das Anlageuniversum durch den Katalog an fixen normenbasierten und sektorspezifischen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft. Auswertungen zu den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators) des Portfolios und einzelner Finanzinstrumente sind jederzeit auf aktueller Basis abrufbar.

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds strengt die Weberbank zusätzlich eigene Recherchen im Rahmen ihres Primärresearchs und fortlaufenden Controllings von Investmentfonds an, welches sie durch persönlichen Kontakt, eigene Datenerhebungen und den Datenhaushalt der Fondsdatenbanken von MSCI ESG und von Morningstar umsetzt.

Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig der Verkauf des Finanzinstruments angestrebt.

Aktualisierung der Strategien

Die Strategien werden mindestens jährlich durch die Verantwortlichen im Hinblick auf das beschriebene Konzept sowie eventuelle regulatorische Änderungen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Aktualisierung erfolgt parallel zur Feststellung der PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators) für das Vorjahr im ersten Halbjahr eines jeden Jahres, so dass deren Beschreibung mit dem jährlichen Termin zur Veröffentlichung des PAI-Reportings zusammen erfolgen kann.

Auswahl der Indikatoren

Bei der Auswahl der Indikatoren wird im Einklang mit der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 so vorgegangen, dass die verpflichtenden 18 PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators) der Tabelle 1 um jeweils einen weiteren optionalen PAI-Indikator der Tabelle 2 (zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren) sowie einen optionalen PAI-Indikator der Tabelle 3 (zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) ergänzt werden.

Als optionale PAI-Indikatoren wurden folgende Indikatoren ausgewählt: Aus Tabelle 2 PAI-Indikator Nr. 4 für Unternehmen, in die investiert wird („Fehlende Initiative zur Verringerung der CO₂-Emissionen“) sowie aus Tabelle 3 PAI-Indikator Nr. 15 für Unternehmen, in die investiert wird („Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“).

Bei der Auswahl der optionalen PAI-Indikatoren hat sich die Weberbank von folgenden Überlegungen leiten lassen:

Die Auswahl der PAI-Indikatoren sollte unter besonderer Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere der wichtigen nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potentiell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden. In der Schnittmenge der als maßbeglich betrachteten Leitlinien der PRI (UN Principles for Responsible Investment), der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen finden sich die Themen Klimawandel und Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Zwangs- und Kinderarbeit sowie Korruptionsprävention.

Als vorrangiges Ziel aus dem Bereich der Klima- und umweltbezogenen Indikatoren wird die Eindämmung des Klimawandels angesehen. Im relevanten Investmentuniversum wird es im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit des Auftretens (Breite der Wirtschaft hat nach wie vor hohe Emissionen), der Schwere nachteiliger Auswirkungen (weltweite schwerwiegende Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Wirtschaft) und des potentiell irreversiblen Charakters (nach dem Stand der Wissenschaft unumkehrbarer Prozess) als klar am bedeutsamsten angesehen. Damit folgt die Weberbank der Priorisierung der von ihr unterzeichneten PRI (UN Principles for Responsible Investment), welche dies in ihrem „blueprint for responsible investment“ festhalten („Climate change is the highest priority ESG issue facing investors“). Dies führt zur Auswahl eines weiteren auf die Verringerung von CO₂-Emissionen abzielenden PAI-Indikators zusätzlich zu den bereits darauf ausgerichteten verpflichtenden PAI-Indikatoren der Tabelle 1.

Unter den bedeutsamsten Indikatoren aus den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden die höchsten Wahrscheinlichkeiten des Auftretens im Investmentuniversum der Korruptionsprävention und den Arbeitnehmerrechten zugerechnet (Verletzungen der Menschenrechte sowie Zwangs- und Kinderarbeit sind unter großen börsennotierten Unternehmen weniger verbreitet). Bei der Schwere der nachteiligen Auswirkungen und des potentiell irreversiblen Charakters wird eine Priorisierung der Themen Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit sowie Korruptionsprävention als gerechtfertigt angesehen (gegenüber dem Thema Arbeitnehmerrechte). Dies führt zu der Ergänzung des Ziels der Korruptionsprävention um einen weiteren PAI-Indikator, was im Einklang mit dem UN Global Compact steht, wo argumentiert wird, dass die Korruptionsprävention ein elementares Instrument in der Arbeit der nachhaltigen Entwicklung ist, da Korruption ein großes Hemmnis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf der ganzen Welt ist, dessen Auswirkung insbesondere in den ärmeren Gemeinden spürbar ist.

Die vorgenommene Auswahl steht auch im Einklang mit den für das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Segment ihrer Vermögensverwaltung gewählten Fokus-PAI aus dem Bereich Treibhausgas-Emissionen (PAI Tab. 1 Nr. 1 Treibhausgasemissionen Unternehmen, PAI Tab.1 Nr. 2 Unternehmen: CO₂-Bilanz, PAI Tab.1 Nr. 3 Unternehmen: Treibhausgasintensität, PAI Tab.1 Nr. 4 Unternehmen: Aktivitäten im Sektor fossiler Brennstoffe, PAI Tab.1 Nr. 15 Staaten und supranationale Organisationen: Treibhausgasintensität) und dem Bereich Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange (PAI Tab.1 Nr. 10 Unternehmen: Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, PAI Tab.1 Nr. 14 Unternehmen: kontroverse Waffen, PAI Tab. 1 Nr. 16 Staaten: Verletzungen international anerkannter sozialer Normen).

Eine hohe Datenverfügbarkeit und Datenqualität ist für die Aussagekraft der Indikatoren sowie der daran ansetzenden Maßnahmen und Ziele förderlich. Da die Datenverfügbarkeit von der Zurverfügungstellung durch die Emittenten selbst abhängig ist, ist sie nicht bei allen optionalen PAI-Indikatoren gleichermaßen gegeben. Für die ausgewählten PAI-Indikatoren sind die Datenverfügbarkeit und Datenqualität vergleichsweise hoch.

Im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung nimmt die Weberbank vorrangig Investitionen in Unternehmen vor (Aktien und Unternehmensanleihen), daher ist die Relevanz von Indikatoren für Unternehmen, in die investiert wird, höher anzusetzen als die für Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen sowie die für Indikatoren für Investitionen in Immobilien. Die beiden ausgewählten optionalen PAI beziehen sich daher auf Unternehmen als Emittenten.

Fehlermargen

Soweit die Weberbank auf Daten von MSCI ESG zurückgreift, nutzt sie deren Qualitätssicherungsmechanismen. MSCI ESG greift als unabhängige Ratingagentur auf dem Markt für nachhaltige Investments auf eine über 30-jährige Erfahrung zurück und zählt zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten. MSCI ESG weist außerordentlich große Umfänge und eine hohe Qualität der Rohdaten sowie deren Aggregation und eine überzeugende Aggregationslogik auf. Große Datenmengen auf Ebene der einzelnen Emittenten und Emissionen werden gesammelt, strukturiert und in der Datenbank zusammengestellt.

MSCI ESG verwendet in begrenztem Umfang geschätzte Daten, etwa in Bezug auf Treibhausgas- bzw. CO₂-Emissionen in Fällen, in denen die Emittenten keine Angaben zur Verfügung stellen können oder wollen.

Darüberhinausgehende Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten sind der Weberbank nicht ersichtlich.

Die Weberbank kann allerdings für die Richtigkeit der Beurteilung durch MSCI ESG und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von MSCI ESG erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von MSCI ESG zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Researchaufbereitung durch MSCI ESG hat die Weberbank keinen Einfluss.

Etwa dennoch auftretende Beschränkungen werden derzeit als nicht wesentlich für die Gesamtbeurteilung des Portfolios erwartet.

Datenquellen

Bei der Umsetzung der beschriebenen Strategien und der Auswertung des Erfolgs in Form der Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren findet neben eigener Recherche vorrangig der Informationshaushalt von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern Verwendung.

Für die detaillierte Analyse der Nachhaltigkeit von Anlagen arbeitet die Weberbank vornehmlich mit MSCI ESG zusammen. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten überzeugt mit seiner Analyse der wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten sowie von Fonds weltweit hinsichtlich ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen, der Identifikation nachhaltigkeitsrelevanter Investitionschancen und -risiken sowie der Unterstützung als erfahrener Partner institutioneller Investoren und Finanzdienstleister.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bietet MSCI ESG ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an (ökologische und soziale Faktoren sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung), welches alle relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren abdeckt; dies sowohl als reichhaltiges Spektrum an Einzelindikatoren, als komprimierte Ratings der Einzelausprägungen „E“, „S“ und „G“ und als aggregiertes ESG-Rating nebst ergänzenden Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen.

Die Weberbank unterhält eine laufende Verbindung zu MSCI ESG, die ihr jederzeit eine Verarbeitung der aktuellen Daten ermöglicht.

MSCI ESG ihrerseits nutzt die folgenden Quellen für Unternehmensdaten: direkte Offenlegungen der Unternehmen (Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, regulatorische Pflichtangaben, Internetseite), indirekte Offenlegungen (Angaben von staatlichen Behörden, Branchen- und Handelsvereinigungen, Finanzdatenanbietern), direkter Kontakt mit den Unternehmen (transparente Kommunikation mit allen Emittenten des Researchuniversums).

Zur Vervollständigung der Informationen zu den Indikatoren, die nicht ohne weiteres verfügbar sind, strengt MSCI ESG intensive Maßnahmen an, darunter die Durchführung eigener Analysen, die Nutzung öffentlich verfügbarer Informationen, die Verwendung von Informationen aus Netzwerken oder Kooperationen sowie die direkte Abfrage bei den betreffenden Unternehmen und Staaten. So werden die Emittenten mit allen ermittelten Ergebnissen konfrontiert, um diese akzeptieren oder ergänzen zu können. Hierzu führt MSCI ESG einen Datenüberprüfungsprozess mit Kommentierungsmöglichkeit der betroffenen Unternehmen über ein eigens dafür vorgehaltenes Internet-Portal durch und bietet zu diesem Zweck auch freien Zugang der Unternehmensemittenten zu den betreffenden MSCI ESG Researchveröffentlichungen und den direkten Austausch mit den Unternehmen zu deren spezifischem Abschneiden unter ESG-Gesichtspunkten sowie zeitnahe Rückmeldung auf Anfragen von Unternehmen bezüglich sie betreffender MSCI ESG Researchberichte an.

MSCI ESG deckt bezüglich der PAI-Indikatoren-Daten rund 11.700 Emittenten von Eigenkapitalinstrumenten (insbesondere Aktien) und Anleihen ab (Stand Juni 2024).

Mitwirkungspolitik

Als Vermögensverwalterin verfolgt die Weberbank keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen bzw. fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten. Gesellschaften, in die die Weberbank als Vermögensverwalterin für Rechnung Dritter investiert hat, überwacht sie im Rahmen vereinbarter Anlagerichtlinien der Vermögensverwaltung.

Entsprechend sind keine Indikatoren für nachteilige Auswirkungen zur Berücksichtigung in der Mitwirkungspolitik oder der Anpassung der Mitwirkungspolitik festgelegt.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Weberbank als Vermögensverwaltungspartner der Sparkasse ist ein beaufsichtigtes Kreditinstitut, das als solches ein umfassendes System zur Beurteilung und Steuerung der Risiken vorhält. Als nicht börsennotierte Gesellschaft ist sie nicht Adressatin des Deutschen Corporate Governance Kodex. Sie hat sich jedoch im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie auf einen Ordnungsrahmen verpflichtet, der sie u. a. auf ein rechtskonformes Handeln und eine solide und wertbeständige Vorgehensweise festlegt. Den Pariser Klimazielen ist die Weberbank als Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Investment verbunden.

Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung

Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 ist die Weberbank als Vermögensverwalterin tätig und richtet sämtliche Investitionen, die sie im Rahmen ihrer Portfolioverwaltung tätigt, an folgenden internationalen Standards aus:

- UN Principles for Responsible Investment (PRI):

Die PRI sind eine Finanzinitiative der UN, die mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, Grundsätze für verantwortungsbewusstes Wertpapiermanagement zu entwickeln. Der Initiative sind seit ihrem Start in 2006 mehr als 5.300 institutionelle Investoren beigetreten. Seit Anfang 2017 ist die Weberbank Unterzeichnerin der PRI. Von diesen Grundsätzen für verantwortungsvolles Investieren lässt sie sich bei allen Investitionen der ihr anvertrauten Gelder im Rahmen der Vermögensverwaltung leiten.

Der Grad der erreichten Beachtung der PRI wird anhand eines jährlichen Berichts zum Stand der Ausrichtung auf die PRI und der diesbezüglichen Aktivitäten gemessen. Die Methodik der Bewertung ist durch die PRI-Organisation vorgegeben und wird durch diese durchgeführt.

Die Daten und Angaben werden aus bankinternen Quellen erhoben. Die PRI-Organisation führt die Bewertung durch und veröffentlicht den Bericht auf ihrer website (<https://www.unpri.org/signatories/reporting-and-assessment/public-signatory-reports>).

Eine Prognose bezüglich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, lässt sich daraus nicht ableiten.

- United Nations Global Compact (UNGC) und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen:

Der UNGC ist ein weltweiter Pakt, den die UNO den Unternehmen anbietet, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Die Weberbank ist selbst nicht Unterzeichnerin, sie beachtet aber dessen Grundsätze bei allen Investitionen der ihr anvertrauten Gelder im Rahmen der Vermögensverwaltung.

Der Grad der Ausrichtung kann direkt an zugeordneten PAI-Indikatoren gemessen werden: PAI Tab.1 Nr. 10 Unternehmen: Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, PAI Tab.1 Nr. 11 Unternehmen: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die Methodik der Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Bei PAI Tab. 1 Nr. 10 wird der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, berechnet.

Die Berechnung erfolgt durch den Dienstleister MSCI ESG. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten bietet für die Auswertung

von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an. MSCI ESG deckt bezüglich der PAI-Indikatoren-Daten rund 11.700 Emittenten von Eigenkapitalinstrumenten (insbesondere Aktien) und Anleihen ab (Stand Juni 2024).

Bezüglich PAI Tab. 1 Nr. 10 versieht MSCI ESG die Unternehmen je aufgetretenen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit oder ihre Produkte nach der Schwere der nachteiligen sozialen oder umweltbezogenen Auswirkungen mit einem Signal in den Ausprägungen grün, gelb, orange oder rot und berechnet den Anteil der Investitionen mit einer nennenswerten Kontroverse am Gesamtportfolio der Vermögensverwaltung.

Ergänzend hat die Weberbank Zugang zu den Kontroversenberichten (Controversies Report) von MSCI ESG, welche eine detaillierte Analyse der Kontroversen eines jeden analysierten Emittenten inklusive einer quantitativen Gesamtbewertung (Controversies Score) liefern.

Bei PAI Tab. 1 Nr. 11 wird der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben, berechnet.

Die Berechnung erfolgt durch den Dienstleister MSCI ESG. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten bietet für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an. MSCI ESG deckt bezüglich der PAI-Indikatoren-Daten rund 11.700 Emittenten von Eigenkapitalinstrumenten (insbesondere Aktien) und Anleihen ab (Stand Juni 2024).

Bezüglich PAI Tab. 1 Nr. 11 geht MSCI zweistufig vor. Zum einen stuft MSCI ESG die Unternehmen je nach Vorliegen einer Unternehmenspolitik ein, die auf die Sorgfaltspflicht bezüglich der fundamentalen Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation (ILO)) der Vereinten Nationen (UN) ein. Zum zweiten stuft MSCI ESG die Unternehmen je nach Vorliegen einer Unterzeichnung des UN Global Compact (UNGC) und der entsprechenden Verpflichtung zur Überprüfung und Berichterstattung bezüglich der Einhaltung der Prinzipien des UNGC ein. Darauf basierend berechnet MSCI ESG den Anteil der Investitionen, bei denen nicht beide Kriterien erfüllt sind, am Gesamtportfolio der Vermögensverwaltung.

Ergänzend hat die Weberbank Zugang zu den Kontroversenberichten (Controversies Report) von MSCI ESG, welche eine detaillierte Analyse der Kontroversen eines jeden analysierten Emittenten inklusive einer quantitativen Gesamtbewertung (Controversies Score) liefern.

MSCI ESG nutzt die folgenden Quellen für Unternehmensdaten: direkte Offenlegungen der Unternehmen (Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, regulatorische Pflichtangaben, Internetseite), indirekte Offenlegungen (Angaben von staatlichen Behörden, Branchen- und Handelsvereinigungen, Finanzdatenanbietern), direkter Kontakt mit den Unternehmen (transparente Kommunikation mit allen Emittenten des Researchuniversums).

Eine Prognose bezüglich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, lässt sich daraus insofern ableiten, wie Unternehmen solche Kontroversen oftmals aufgrund von Schwächen im Problembewusstsein, der Sorgfalt oder der Organisation aufweisen und Unternehmen mit Kontroversen im Berichtszeitraum tendenziell dazu neigen, solche auch in der Zukunft aufzuweisen und umgekehrt.

Zukunftsorientiertes Klimaszenario

Die Weberbank berücksichtigt bei ihren Investitionen als Finanzportfolioverwalter eine Klimaszenariobetrachtung. Dazu stützt sie sich auf die Klimaszenarien des NGFS (The Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System), welches verschiedene Szenarien definiert. Die Weberbank nutzt hierzu den Dienstleister MSCI ESG, welcher die Szenarien in Anwendungen übersetzt, die zur Bewertung von Klimarisiken von Wertpapieren und Portfolios genutzt werden können. Zu diesen hat die Weberbank fortlaufend Zugang und nutzt insbesondere das MSCI ESG Research Szenario „MSCI 2°C scenario – REMIND NGFS Orderly“ welches auf dem NGFS-Szenario „Orderly Scenario - Below 2°C“ basiert. Dieses NGFS-Szenario wurde in 2019 entwickelt und zuletzt im April 2024 (Phase 4) überarbeitet.

Historischer Vergleich

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	1. Sparkasse 2.769,86 t CO2e 2. Weberbank 355,23 t CO2e 3. konsolidiert 3.125,09 t CO2e	1. Sparkasse 5.335,96 t CO2e 2. Weberbank 358,40 t CO2e 3. konsolidiert 5.694,36 t CO2 e
	1. THG-Emissionen	Scope-2-Treibhausgasemissionen	1. Sparkasse 1.021,40 t CO2e 2. Weberbank 84,90 t CO2e 3. konsolidiert 1.106,30 t CO2e	1. Sparkasse 1.257,578 t CO2e 2. Weberbank 146,49 t CO2e 3. konsolidiert 1.404,05 t CO2e
	1. THG-Emissionen	Scope-3-Treibhausgasemissionen	1. Sparkasse 23.358,79 t CO2e 2. Weberbank 2.717,87 t CO2e 3. konsolidiert 26.076,66 t CO2e	1. Sparkasse 22.601,49 t CO2e 2. Weberbank 3.676,76 t CO2e 3. konsolidiert 26.278,25 t CO2e
	1. THG-Emissionen	THG-Emissionen insgesamt	1. Sparkasse 27.150,06 t CO2e 2. Weberbank 3.158,00 t CO2e 3. konsolidiert 30.308,05 t CO2e	1. Sparkasse 29.195,02 t CO2e 2. Weberbank 4.181,65 t CO2e 3. konsolidiert 33.376,67 t CO2e
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	1. Sparkasse 267,29 t CO2e / Mio. EUR 2. Weberbank 495,97 t CO2e / Mio. EUR 3. konsolidiert 280,40 t CO2e / Mio. EUR	1. Sparkasse 278,22 t CO2e / Mio. EUR 2. Weberbank 476,89 t CO2e / Mio. EUR 3. konsolidiert 295,33 t CO2e / Mio. EUR

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1. Sparkasse 561.503.253,65 t CO2e 2. Weberbank 1.024.775.595,15 t CO2e 3. konsolidiert 588.066.087,70 t CO2e	1. Sparkasse 567.614.428,91 t CO2e 2. Weberbank 965.826.337,57 t CO2e 3. konsolidiert 601.906.483,26 t CO2e
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1. Sparkasse 8,58 % 2. Weberbank 11,66 % 3. konsolidiert 8,65 %	1. Sparkasse 8,62 % 2. Weberbank 10,83 % 3. konsolidiert 8,87 %
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	1. Sparkasse 47,31 % 2. Weberbank 53,07 % 3. konsolidiert 51,59 %	1. Sparkasse 44,00 % 2. Weberbank 54,67 % 3. konsolidiert 48,40 %
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	NACE Rev. 2 Abschnitt A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1. Sparkasse 0,40 2. Weberbank 0,41 3. konsolidiert 0,40	1. Sparkasse 0,27 2. Weberbank 0,45 3. konsolidiert 0,34
		NACE Rev. 2 Abschnitt B: Bergbau und Gewinnung von Stein und Erden	1. Sparkasse 0,99 2. Weberbank 0,58 3. konsolidiert 0,95	1. Sparkasse 1,14 2. Weberbank 0,62 3. konsolidiert 1,09

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]
		NACE Rev. 2 Abschnitt C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1. Sparkasse 0,391 2. Weberbank 0,47 3. konsolidiert 0,39	1. Sparkasse 0,48 2. Weberbank 0,66 3. konsolidiert 0,49
		NACE Rev. 2 Abschnitt D: Energieversorgung	1. Sparkasse 2,25 2. Weberbank 2,26 3. konsolidiert 2,24	1. Sparkasse 2,80 2. Weberbank 2,33 3. konsolidiert 2,69
		NACE Rev. 2 Abschnitt E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	1. Sparkasse 1,28 2. Weberbank 1,76 3. konsolidiert 1,29	1. Sparkasse 1,41 2. Weberbank 2,13 3. konsolidiert 1,43
		NACE Rev. 2 Abschnitt F: Baugewerbe/Bau	1. Sparkasse 0,17 2. Weberbank 0,31 3. konsolidiert 0,18	1. Sparkasse 0,15 2. Weberbank 0,40 3. konsolidiert 0,16
		NACE Rev. 2 Abschnitt G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1. Sparkasse 0,10 2. Weberbank 0,06 3. konsolidiert 0,10	1. Sparkasse 0,16 2. Weberbank 0,06 3. konsolidiert 0,14
		NACE Rev. 2 Abschnitt H: Verkehr und Lagerei	1. Sparkasse 0,61 2. Weberbank 1,56 3. konsolidiert 0,67	1. Sparkasse 0,75 2. Weberbank 1,63 3. konsolidiert 0,88

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]
		NACE Rev. 2 Abschnitt L: Grundstücks- und Wohnungswesen	1. Sparkasse 0,50 2. Weberbank 0,59 3. konsolidiert 0,51	1. Sparkasse 0,59 2. Weberbank 0,56 3. konsolidiert 0,60
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	1. Sparkasse 16,11 % 2. Weberbank 11,87% 3. konsolidiert 15,80 %	1. Sparkasse 17,51 % 2. Weberbank 11,83 % 3. konsolidiert 16,87 %
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1. Sparkasse 0,41 t / Mio. EUR 2. Weberbank 0,57 t / Mio. EUR 3. konsolidiert 0,42 t / Mio. EUR	1. Sparkasse 0,53 t / Mio. EUR 2. Weberbank 0,60 t / Mio. EUR 3. konsolidiert 0,54 t / Mio. EUR
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1. Sparkasse 1,11 t / Mio. EUR 2. Weberbank 0,97 t / Mio. EUR 3. konsolidiert 1,10 t / Mio. EUR	1. Sparkasse 3,94 t / Mio. EUR 2. Weberbank 0,95 t / Mio. EUR 3. konsolidiert 3,63 t / Mio. EUR
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1. Sparkasse 0,16 % 2. Weberbank 0,11 % 3. konsolidiert 0,16 %	1. Sparkasse 0,29 % 2. Weberbank 0,10 % 3. konsolidiert 0,27 %

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	1. Sparkasse 0,33 % 2. Weberbank 0,31 % 3. konsolidiert 0,33 %	1. Sparkasse 0,20 % 2. Weberbank 1,53 % 3. konsolidiert 0,35 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	1. Sparkasse 9,20% 2. Weberbank 11,84 % 3. konsolidiert 10,34 %	1. Sparkasse 7,86 % 2. Weberbank 11,92 % 3. konsolidiert 9,21 %
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	1. Sparkasse 27,70 % 2. Weberbank 32,98 % 3. konsolidiert 29,97 %	1. Sparkasse 24,71 % 2. Weberbank 32,39 % 3. konsolidiert 27,18 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	1. Sparkasse 0,00 % 2. Weberbank 0,01 % 3. konsolidiert 0,00 %	1. Sparkasse 0,01 % 2. Weberbank 0,00 % 3. konsolidiert 0,01 %

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	1. Sparkasse 72.516.290,81 t / Mio. EUR 2. Weberbank 50.838.480,44 t / Mio. EUR 3. konsolidiert 71.273.341,41,44 t / Mio. EUR	1. Sparkasse 47.014.440,22 t / Mio. EUR 2. Weberbank 67.641.017,80 t / Mio. EUR 3. konsolidiert 48.790.699,80 t / Mio. EUR
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)	1. Sparkasse 4 2. Weberbank 6 3. konsolidiert 6	1. Sparkasse 0,75 2. Weberbank 6 3. konsolidiert 6
	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	1. Sparkasse 5,00 % 2. Weberbank 6,25 % 3. konsolidiert 5,41 %	1. Sparkasse 1,13 % 2. Weberbank 6,06 % 3. konsolidiert 5,42 %
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	nicht relevant	nicht relevant
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	nicht relevant	nicht relevant

Tabelle 2				
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	Weberbank 41,75 %	Weberbank 41,37 %
Wasser, Abfall und Materialemissionen	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Sparkasse 82,42 %	Sparkasse 83,37 %

Tabelle 3				
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2023]	Auswirkungen [2022]
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UNDBEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG				
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	1. Sparkasse 0,77 % 2. Weberbank 0,41 % 3. konsolidiert 0,74 %	1. Sparkasse 0,28 % 2. Weberbank 0,44 % 3. konsolidiert 0,30 %